

Erweiterungs- bzw. Ergänzungsfach

Beitrag von „afrinzl“ vom 9. März 2013 13:08

Das Zitat bezieht sich auf den Erwerb weiterer Lehrbefähigungen, also Lehrbefähigungen für weitere Fächer.

In Brandenburg muss beispielsweise das Dritt Fach im Erweiterungsstudium in gleichen Umfang studiert werden wie das Zweitfach.

Den Rest habe ich oben schon erklärt.